



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Rechtsabteilung

Mag. Heike Crabtree
Tel. +43 5352 6900 227
Fax +43 5352 6900 1200
gemeinde@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

031/134-2021

22. Juli 2021

Kundmachung

über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat am 20. Juli 2021 gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 folgenden Beschluss gefasst (Fürsterzbischöfliche Riester'sche Priesterhausstiftung):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung des Gst. 6142/1 (rund 5.357 m²) **von Freiland in Vorbehaltsfläche** für den geförderten Wohnbau mit eingeschränkter Baulandeignung (ergänzende textliche Festlegung: Ausführung von Fenstern von Aufenthaltsräumen an der Nordfassade als Schallschutzfenster, Vorsehen einer mechanischen Lüftung für diese Räume, Festlegung des Zählers: 2


Der Planungsbereich ist in **Anlage E** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.st.johann.tirol/gemeindeamt/amtstafel/> einzusehen.

Der Bürgermeister:



(Hubert Almberger)

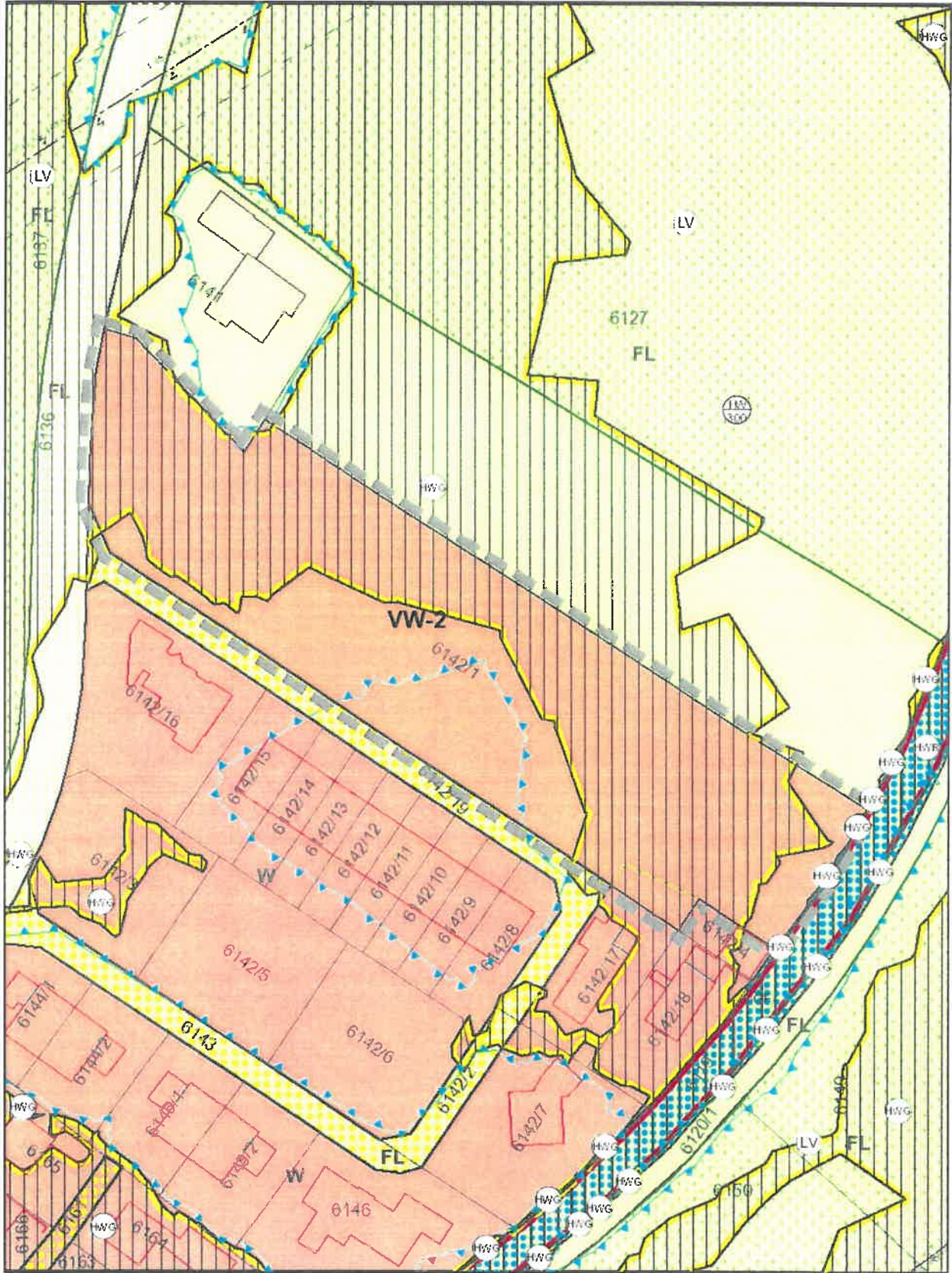
Angeschlagen am: 22.07.2021

Abzunehmen am: 20.08.2021

Abgenommen am:

①

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
23.06.2020 durch *tiris*

